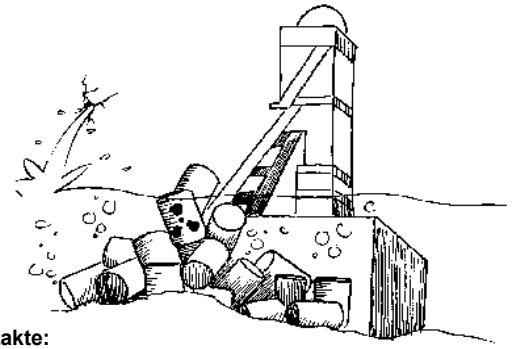


Asse II – Koordinationskreis

Unabhängige Bürgerinitiativen gegen die
Flutung des Atommüll-Bergwerks Asse II



- Presse-Mitteilung -

Kontakte:

Andreas Riekeberg
Mobil: 0170 11 25 76 4
E-Mail: a.riekeberg@joberlin.de
Internet: www.asse-watch.de
Heike Wiegel
Mobil: 0160 98 31 57 24 – FN 05336 / 573
E-Mail: asse2.wiegel@htp-tel.de
Eleonore Bischoff
Mobil: 0160 62 75 64 5 – FN 05331 / 74182
E-Mail: eleonore.bischoff.wf@gmail.com
Wolfenbüttel, den 04.02.2019

Zur bevorstehenden Diskussion um Konditionierung und Zwischenlagerung:

Kein Atommüll an Wohngebiete!

Die Lagerung und Verarbeitung von Atommüll dürfen nicht in der Nähe von Wohngebieten geschehen. Die Belastungen im Normalbetrieb und die zusätzlichen nicht absehbaren Belastungen bei einem Störfall schließen dies aus. *„Der Schutz gegenwärtiger und kommender Generationen vor Radioaktivität muss Vorrang haben vor einer scheinbaren Vereinfachung von Verwaltungsverfahren. Wir weisen alle Versuche des Betreibers von Asse II und anderer Beteiligter zurück, den scheinbar einfachsten Weg zum Umgang mit dem Atommüll zu wählen“*, erläutert Heike Wiegel.

Häufig wird von ‚Asse-Müll‘ gesprochen, um daraus eine Verantwortung der Bevölkerung der Region um die Asse für den Müll abzuleiten. *„Das ist kein ‚Asse-Müll‘, denn er stammt aus den Atomforschungsanlagen in Karlsruhe und Jülich sowie aus anderen Atomanlagen Westdeutschlands. Die Bundesregierung ist Eigentümerin der Schachanlage samt eingelagerten Müll und trägt die Verantwortung dafür, denn Eigentum verpflichtet bekanntlich“*, ergänzt Eleonore Bischoff.

Schon 1964 war es ein Fehler, die Schachanlage Asse II für geeignet zu erklären, obwohl man von Wasserzuläufen aus dem Deckgebirge wusste. Damals kamen die beteiligten Wissenschaftler aus Karlsruhe und Bonn nicht ihrer Verantwortung nach, vor den drohenden Gefahren zu warnen. Sie trugen vielmehr zur Legitimierung einer politischen Vorentscheidung bei. *„Die Ausblendung von Gefahren und Belastungen darf sich bei der Entscheidung über die Standorte von Anlagen, die mit der Rückholung und weiteren Verwahrung des Atommülls aus der Schachanlage Asse II im Zusammenhang stehen nicht wiederholen“*, mahnt Andreas Riekeberg an, aus den früheren Fehlern im Zusammenhang mit Asse II zu lernen.

(Mitteilung zu den Vorgängen von 1964: <http://t1p.de/a2zulauf1964>)

In seinen 27 Grundsatzforderungen (<http://t1p.de/27a2>) hat der Asse II-Koordinationskreis unabhängiger Bürgerinitiativen gegen die Flutung von Asse II u.a. folgende Punkte formuliert:

Zum Sachstand an der Asse und zur Verantwortlichkeit:

„Der radioaktive und chemo-toxische Müll in der Schachanlage Asse II ist ein gesamtgesellschaftliches Problem der Bundesrepublik Deutschland und nicht nur der betroffenen Region um die Asse.

Im Asse II - Koordinationskreis arbeiten unter anderem mit:

Aktion Atommüllfreie Asse Wolfenbüttel • AufpASSEn e.V. • Bürgerinitiative Stahlschutz Braunschweig (BiSS) • Ev.-luth Kirchengemeinde St. Thomas Wolfenbüttel • Jugendumweltnetzwerk Niedersachsen, AK Asse • Vahlberger Asse-Aktivisten • Wolfenbüttler AtomAusstiegsGruppe (WAAG) • sowie Einzelpersonen

Asse II – Koordinationskreis

Presse-Mitteilung vom 04.02.2019
- Kein Atommüll an Wohngebiete! -



Die institutionelle Verantwortung für die gescheiterte Einlagerung trägt die Bundesrepublik Deutschland. Daraus ergibt sich eine besondere Verantwortung der Bundesrepublik Deutschland für alle Folgen, für die Vermeidung aller damit verbundenen Gefahren und für die Beseitigung aller Schäden – auch folgenden Generationen gegenüber.

Freisetzungen von Radionukliden wie z.B. Tritium und Kohlenstoff-14 erfolgen ständig! Die Strahlenbelastung der Anwohnerinnen und Anwohner ist seit vielen Jahren an der Schachanlage Asse II höher als an Atomkraftwerken.“ (aus der Präambel der 27 Grundsatzforderungen).

Grundsatzforderungen zur Lagerung der rückgeholten Abfälle:

(Teil 3 der 27 Grundsatzforderungen des Asse II-Koordinationskreises)

(#16) Anlagenplanung: Trennung von Anlagen

„Wir fordern, dass die Planung von Anlagen zur Pufferlagerung, Konditionierung und Zwischenlagerung eine klare Trennung dieser Anlagen aufweist, damit die Möglichkeit einer räumlichen Trennung offen gehalten wird. Der Auswahlprozess dieser Anlagen muss in der Öffentlichkeit transparent und nachvollziehbar geführt werden.“

(#17) Standortsuche

„Wir fordern, dass bei der Standortsuche für ein Zwischenlager insbesondere bundeseigene Liegenschaften wie Bunker, Tunnel und ehemalige Truppenübungsplätze berücksichtigt werden. Zusätzlich soll Tunnelbau in neuer Bauweise wie in Neckarwestheim mit in den Vergleich einfließen, da diese Bauart gemäß einer Studie des Öko-Institut Darmstadt als relativ störfallsicher gilt.“

(#18) Standortvergleich

„Wir fordern einen fairen und nachvollziehbaren Vergleich von Zwischenlagerstandorten für den Atommüll aus Asse II, weil der Atommüll in einem solchen Zwischenlager für einen nicht absehbaren Zeitraum verbleiben wird. Aus Sicherheitsgründen – insbesondere für Störfälle – müssen bei dem Standortvergleich auch Abstände von mindestens 4 km zwischen dem Zwischenlager und der Wohnbebauung berücksichtigt werden.“

(#19) Transportverpackung unter Tage

„Wir fordern, dass die Möglichkeit einer Transportverpackung unter Tage für den Transport über öffentliche Verkehrswege wie Bahn oder Straße zu Anlagen zur Pufferlagerung, Konditionierung und Zwischenlagerung außerhalb des Betriebsgeländes der Schachanlage Asse II in die Planung des Betreibers von Asse II einbezogen wird.“

(#20) Dauerbelastung durch Konditionierungsanlage vermeiden

„Wir fordern, dass die Planung des Betreibers von Asse II die Konditionierung an einem asse-fernen Standort einschließt. Dabei sollte aus Sicherheitsgründen und zur Minimierung der Dauerbelastungen der Anwohnerinnen und Anwohner ein deutlich größerer Abstand zur Wohnbebauung vorgesehen werden als es an der Schachanlage Asse II möglich ist.“

Sollten die BGE als Betreiber von Asse II und die Bundesministerien keine Konsequenzen aus dem damaligen leichtfertigen Umgang mit Risiken bei der Lagerung von Atommüll ziehen, können sie auch heute keine Glaubwürdigkeit bei der Einschätzung von Risiken im Rahmen der Endlagersuche gewinnen.“